

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 08.02.2012

zur Vorlage Nr.

B-013/2012

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2012

Änderung

Die Anlage 7 (Veränderungsnachweis Finanzhaushalt Investitionen) der Vorlage B-013/2012 wird wie beigefügt geändert und die Anlage 9 (Rücklagenübersicht) der Vorlage B-013/2012 wird wie beigefügt geändert.

Begründung der Änderung

Chemnitzer Schulmodell

Mit der Entscheidung im Stadtrat am 06.04.2011 zur Umverlegung des Chemnitzer Schulmodells in das Objekt Stollberger Straße 25 wurde innerhalb von 5 Monaten (regulär ca. 12 Monate) bis zum Baubeginn intensiv unter Einbeziehung der Nutzer an der Planung und Ausschreibung der Bauleistung gearbeitet.

Eine Reduzierung des Planungsvorlaufes und daraus resultierend eine gleitende Planung parallel zur Bauausführung stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Es führt zu einem höheren Klärungs- und Entscheidungsbedarf während der Bauphase und Unsicherheiten in der Planung der Kosten und der Bauzeit.

Hierzu besteht jedoch keine Alternative, da bisher

- die Betriebserlaubnis für die derzeitigen Standorte nur bis Sommer 2012 erteilt ist,
- die Kapazität am Standort Charlottenstraße trotz Containeraufstellung nicht mehr ausreicht,
- teilweise Nutzungsuntersagungen an beiden Standorten auf Grund des schlechten Bauzustandes durch das Baugenehmigungsamt ausgesprochen wurden.

Kosten:

Nach Abschluss aller notwendigen Untersuchungen und der Entwurfsplanung können nun alle notwendigen Leistungen und damit verbundene, zusätzliche Kosten benannt werden.

So waren in der bisherigen Planung keine Kosten für Außenanlagen und Ausstattung enthalten. Für die Außenanlagen einschl. Eingangstreppe (verdeckte Schäden unter Natursteinbelag) und die Abwasser- und Medienerschließung (defekte bzw. unterdimensionierte Leitungen) ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 200 T€.

Für die Ausstattung werden ca. 500 T€ benötigt, wenn der übliche Ausstattungsstandard verwendet wird. Es wurde festgestellt, dass die vorhandenen Fachkabinette nicht wie ursprünglich geplant umsetzbar sind.

Es ergibt sich baulicher Mehrbedarf von 300 T€ wegen höherem Nutzflächenbedarf gegenüber dem ersten Grobentwurf sowie für die Fußbodensanierung. In einem Gutachten zum Schadstoffgehalt der Raumluft wurden erhöhte Phenolwerte im Parkettkleber festgestellt. Um gesundheitliche Risiken auszuschließen, musste entschieden werden, die Fußbodenkonstruktion auszutauschen.

Um auch bei notwendigen Nachträgen finanziell handlungsfähig zu sein, werden 200 T€ hierfür eingeordnet, die jedoch nur entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ausgeschöpft werden. Weiterer Mehrbedarf ergibt sich aus genaueren Berechnungen gegenüber der ersten Grobkostenschätzung in mehreren Gewerken.

Bauzeit:

Der geplante Baubeginn Anfang September wurde eingehalten. Parallel sind weitere Planungen notwendig. Der Neuanbau liegt auf Grund der bisher guten Witterung im Zeitplan.

Bei der Sanierung des Bestandsbauwerkes ergeben sich Verzögerungen.

Die Gründe hierfür sind:

- Höherer Sanierungsaufwand; die sehr aufwendige Fußbodensanierung wird eine Verzögerung von mindestens 2 Monaten verursachen
- Ausschreibungsunterbrechung; Mittelbereitstellung (zusätzlicher Rücklagenbedarf) war vom Fördermittelbescheid für die Körperbehindertenschule abhängig. Es konnte nicht weiter ausgeschrieben und Firmen für die Ausführung gebunden werden. Verzögerung bisher mindestens 1 - 2 Monate

Der Fertigstellungstermin der Sanierung und des Neubaus wird aus genannten Gründen nicht vor Ende 2012 realisierbar sein. Über die Verzögerungen wurde das CSM im Gespräch bereits informiert.

Um eine ununterbrochene Fortsetzung des Bauvorhabens und den anspruchsvollen Zeitplan zu sichern, muss für diese Maßnahme zeitnah Klarheit über die verfügbaren Mittel bestehen. Da es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt, ist die Weiterführung auch im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung möglich.

Die Maßnahme wird über Mittel der investiven Rücklage Schulbaumaßnahmen finanziert. In Kenntnis der Inanspruchnahme der Rücklage im Jahr 2011 und auf Basis des Fördermittelbescheides für die Körperbehindertenschule wird eingeschätzt, dass der Mehrbedarf über die Rücklage gesichert werden kann.

Die Änderung der Anlage 7 in Höhe von 5.126.783 € setzt sich zusammen aus der bereits vorgelegten Änderung von 40.992 €, der erneuten Bereitstellung der in 2011 nicht verwendeten Mittel der investiven Rücklage von 3.735.791 € und der zusätzlichen Entnahme aus der investiven Rücklage zur Finanzierung des o. g. Mehrbedarfes in Höhe von insgesamt 1.350.000 €.

Die Änderung führt zu Anpassungsbedarf bei der Rücklagenübersicht.